

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Band: 30 (1922)

Heft: 4

Artikel: Ärztliche Untersuchung auf Geschlechtskrankheiten vor der Heirat in Amerika

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-546065>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

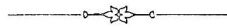
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

in Vorbereitung. Andere Länder, wie England und Amerika, sind uns im Kampf gegen diesen alten Erbfeind des Menschengeschlechts weit voraus.

Die Presse hilft dort eifrig mit, und namentlich auch die verschiedenen Kirchen und Konfessionen, indem dort jedes Jahr einmal von der Kanzel herab ein Vortrag über Tuberkulosebekämpfung gehalten wird.

Es wäre noch unendlich viel zu sagen über dieses Thema. Ich schließe meinen Vortrag mit dem Schlußwort des ausgezeichneten Werkes von Herrn Dr. Ganguillet: „Die Tuberkulose und ihre Bekämpfung,

mit besonderer Berücksichtigung des Kantons Bern“, mit dem Wort, das da lautet: „Mögen daher unsere bernischen Rotkreuz- und Samaritervereine, zusammen mit Behörden, gleichgesinnten Vereinen und Personen, die Bekämpfung der Tuberkulose im Kanton Bern freudig an die Hand nehmen, und möge es ihnen gelingen, diesen Würgengel, der so viele Menschen in der Blüte der Jahre dahinrafft, auszurotten oder doch wenigstens erheblich einzudämmen. Das Rote Kreuz wird sich dabei ein großes Verdienst erwerben und einen Ehrenplatz in den Herzen des Bernervolkes sichern.“



Aerztliche Untersuchung auf Geschlechtskrankheiten vor der Heirat in Amerika.

Ein vor kurzem im Staat Alabama (Vereinigte Staaten) angenommenes Gesetz schreibt vor, daß alle männlichen Personen vor der Heirat eine ärztliche Untersuchung vornehmen lassen müssen, ob sie an einer Geschlechtskrankheit leiden. Wir teilen auszugsweise einige Paragraphen des Gesetzes mit:

1. Jede männliche Person, die heiraten will, muß innerhalb 14 Tagen, bevor sie ihre Schriften einlegt, ein ärztliches Zeugnis vorlegen, ob sie an einer Geschlechtskrankheit leidet oder nicht. Das Zeugnis darf von einem Arzt erst dann ausgestellt werden, wenn derselbe eine genaue Untersuchung vorgenommen hat. Keine Amtsperson darf, unter Androhung schwerer

Strafe, die Einwilligung zu der Verheiratung geben, wenn das Zeugnis nicht vorliegt.

2. Nur staatlich anerkannte Ärzte dürfen solche Zeugnisse ausstellen.
3. Amtspersonen, welche ungesetzlicherweise die Verheiratung ohne das oben verlangte Zeugnis gestatten, verfallen in eine Geldbuße von mindestens 50—100 Dollars, oder Strafanstalt bis zu sechs Monaten.
4. In gleicher Weise wird der Arzt bestraft, welcher wissentlich ein unrichtiges Zeugnis ausstellt.

Wenn die Amerikaner etwas an die Hand nehmen, machen sie ganze Arbeit.



Gegen den Krebs.

Die Pariser «Ligue franco-anglo-américaine contre le cancer» hat das folgende

Flugblatt herausgegeben: Was man wissen muß. Die Zahl der Krebsfälle steigt von